# Bestätigung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.11.2022

O Verwaltungsrat - öffentlich - ☑ Verbandsversammlung - öffentlich -Vorlage an:

# Beratungsfolge:

Verwaltungsratam 31.01.2023- öffentlichVerbandsversammlungam 06.06.2023- öffentlich

Das unterschriebene Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung 22.11.2022 mit dem gefassten Beschluss wurde allen Verbandsversammlungsmitgliedern am 07.12.2022 zugesandt, liegt aber diesen Unterlagen nochmals verkleinert bei.

## Festlegungen:

## Anlage

#### Protokoll

#### der öffentlichen Verbandsversammlung des AZV "Muldental" vom 22.11.2022

Gasthof Halshach Ort. Zeit. 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr Herr Schreiter, V Frau Schleicher, M Anwesende. Verbandsvorsitzender/BM Stadt Großschirma Vertreterin der Stadt Großschirma Vertreter der Stadt Großschirma Vertreter der Stadt Großschirma Vertreterin der Stadt Großschirma Stellv Verbandsvorsitzender/BM Gemeinde Halsbrücke Herr Zschommler, G Frau Neuhäußer, B. Herr Beger, A. Herr Kluge, T Vertreter der Gemeinde Halsbrücke – verhindert Vertreter der Gemeinde Halsbrücke Vertreter der Gemeinde Halsbrücke Vertreter der Gemeinde Halsbrücke Betriebsleiter Freiberger Abwasserbeseitigung/Stadt FG Herr Schubert, F Herr von Schönberg, A. Herr Graner, U Herr Mildner, C. Vertreter der Stadt Freiberg Vertreter der Stadt Freiberg Bürgermeister der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Herr Petzold, A Herr Straßberger, R. Herr Dr Trinkler, M Herr Schaarschmidt, Th Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdori Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf Vertreter der Gemeinde Klingenberg – verhindert Vertreter der Gemeinde Klingenberg Geschäftsleiter des AZV "Muldental" Kaufmännische Leiterin des AZV "Muldental" Protokollantin des AZV "Muldental" Herr Bai, M Herr Oeser, W Herr Bier, E. Herr Schwarz K Frau Pierschel, J Frau Ranft, K. Herr Schmidt, G Kommunal-Consulting GbR entschuldigt. Herr Hentschel, R. Herr Schneider, H Herr Schreckenbach, T Bürgermeister der Stadt Frauenstein verhindert Vertreter der Stadt Frauenstein - verhindert Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg - verhindert

- Tagesordnung:

  1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
  - 2
  - Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 27.09 2022 Beschluss zum Erschließungsvertrag mit der Firma LSTW GmbH Freiberg bezüglich der Übernahme von Abwasseranlagen im Wohngebiet "Am Pfarrbusch" in Colmnitz
  - 5.1 Beschluss der Gebührenvorauskalkulation Schmutz-/Niederschlagswasser für die Jahre 2023 - 2025
  - 2 Beschluss der 1 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Abwassersatzung v. 4.11.2022)
  - 6.1 Beschluss zur Gebührenkalkulation Fäkalienentsorgung für die Jahre 2023 2025
  - 6.2. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Klein kläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Fäkaliensatzung vom 4.11.2022)
  - 3.1 Beschluss über Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2023
- 3.2 Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2023
- Informationen des Geschäftsleiters
- Bürgerfragestunde

Sonstiges

Herr Schmidt erklärte, dass Zins und Tilgung mit berücksichtig sind mit einem durchschnittlichen Mischzinssatz von 2,25 % pauschal. Herr Graner meinte, dass es nicht zu erwarten ist, dass die kalkulatorischen Zinsen von den tatsächlichen Zinsen überschritten werden. Aber wir müssen weiterhin viel investieren, um keinen Investitionsstau herbeizuführen – wir holen nicht auf, trotz der vielen Investitionen, aber wir müssen trotzdem das Geld in die Hand nehmen, da die Kanäle kaum 100 – 150 Jahre halten Ein Recht auf Fördermittel gibt es leider nicht.

Die Verbandsversammlung hatte keine weiteren Fragen und stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 2 – Beschluss-Nr 1114/11/22)

TOP 5.2. Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche vasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Abwassersatzung v. 4.11.2022).

Die Mitglieder der Verbandsversammlung hatten keine Fragen, die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen (vgl. Anlage 3 – Beschluss-Nr 1115/11/22)

zu TOP 6.1. Beschluss zur Gebührenkalkulation Fäkalienentsorgung für die Jahre 2023 – 2025.

Auch hier erläuterte Herr Schmidt ausführlich die Berechnungsgrundlagen der neuen Fäkaliengebühren Hervorzuheben ist, dass die Grundgebühr unverändert geblieben ist.

Der Geschäftsleiter sagte dazu, dass es sich hier bemerkbar macht, dass die Digitalisierung im Verband weit vorangeschritten ist. Es konnten alle Wartungsfirmen überzeugt werden, ihre Wartungsprotokolle digital an den AZV zu übermitteln, somit entfällt die händische Eingabe in die jeweiligen Tabellen

Herrn von Schönberg interessierte es, ob Referenzwerte von anderen Verbänden bekannt sind Herr Graner merkte an, dass die Gebühren der Stadt Freiberg höher sind Herr Schwarz ergänzte, dass wir mit dieser Fäkaliengebühr eher zu den günstigen Entsorgern gehören

Die Verbandsversammlung hatte keine weiteren Fragen und stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 4 – Beschluss-Nr 1116/11/22)

<u>6.2. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes "Muldental"</u> (Fäkaliensatzung vom 4.11.2022).

Die Satzungsänderung wurde von den Verbandsmitgliedern einstimmig beschlossen (vgl. Anlage 5 - Beschluss-Nr 1117/11/22)

zu TOP 3.1. Beschluss über Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2023.

Innerhalb der Auslegungsfrist nahm kein Bürger Einsicht in den Wirtschaftsplan, allerdings ging am letzten Tag der Einwendungsfrist ein Einwand gegen den Wirtschaftsplan ein. Es muss nun die Diskussion eröffnet werden, um über den Einwand zu befinden

Herr Kluge hat im Schreiben vom 21.11.2022 seine Meinung dargelegt, inwieweit der Sächs. Städte-und Gemeindetag aktiv geworden ist, das weiß er nicht. Herr Zschommler führte aus, dass der Verband nur für sein Verbandsgebiet die politische Verantwortung trägt, der SSG bemüht sich auf

zu TOP 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung:

Der Verbandsvorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden und den Gast, Herrn Schmidt. Danach stellte er die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder der Verbandsversammlung fest. Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wurden der Vertreter der Gemeinde Halsbrücke, Herr Bürgermeister Beger und der Vertreter der Würder der Verteier der Gemeinde Hassbecke, Heit bei bagenmeisten beget unt der Verteier der Stadt Großschirma, Herr Zschommler, bestimmt Die Tagesordnung wurde nach einem berechtigten Hinweis von Herrn Zschommler in der Reihenfolge der zum Beschluss anstehenden Punkte verändert und die neue TO einstimmig bestätigt.

#### zu TOP 2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 27.09.2022.

Der Verbandsvorsitzende stellte an die Verbandsversammlungsmitglieder die Frage, ob es Einwände oder zusätzliche Anregungen zu dem vorliegenden Protokoll gibt. Es gab keine, somit wurde das Protokoll der öffentlichen Verbandsversammlung vom 27 09.2022 einstimmig bestätigt.

zu TOP 4. Beschluss zum Erschließungsvertrag mit der Firma LSTW GmbH Freiberg bezüglich der <u>Übernahme von Abwasseranlagen im Wohngebiet "Am Pfarrbusch" in Colmnitz.</u>

Der Geschäftsleiter informierte, das dem Verband mit Abschluss des Vertrages keinerlei Kosten entstehen und dass die Abwasseranlagen unentgeltlich in das Anlagevermögen des AZV übernommen werden

Die Verbandsversammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 1 - Beschluss-Nr 1113/11/22).

# zu TOP 5.1. Beschluss der Gebührenvorauskalkulation Schmutz /Niederschlagswasser für die

Der Geschäftsleiter nahm Bezug auf die neu ausgereichte Beschlussvorlage zum TOP 3.1., die unmittelbar mit den neu zu beschließenden Erhöhungen der Gebühren und damit der Kalkulation unmittelbar mit den neu zu beschließenden Erhöhungen der Gebühren und damit der Kalkulatun na Zusammenhang steht. Es wurde ein Einwand eingereicht gegen die geplante Erhöhung der Gebühren Der Geschäftsleiter führte aus, die die Abwasserbeseitigung eine Pflichtaufgabe der Kommunen darstellt – dies beinhaltet auch die Erneuerung und Sanierung der Abwasserkanalisationen Als Verband sind wir über unsere Mitgliedingemeinden Mitglied im SSG – Sächs. Städte- und Gemeindetag – dieser vertritt uns und viele andere Verbände mit starker Stimme vor der Landesregierung. Der AZV "Muldental" hat deshalb nichts extra im Alleingang gegen die Kürzung der Fördermittelvergabe unternommen Die nunmehr ausgereichten Fördermittel als Kapitalzuschüsse gingen zu 100 % in die Abschreibung mit ein, früher wurden sie als Ertragszuschüsse verbucht.

Kapitalzuschüsse werden auch mit einer Abschreibung belegt und wirken nicht gebührenerhöhend im Vergleich zu einer Finanzierung mit Eigenmitteln

Der Verbandsvorsitzende übergab das Wort an den Kalkulator, Herrn Schmidt, von der Kommunal Consulting GbR. Dieser erläuterte anhand seiner den Sitzungsunterlagen beigefügten Berechnungen ausführlich die durchgeführte Kalkulation

Die Überschüsse aus den Vorjahren 2019 bis 2021 sind in die Kalkulation mit eingerechnet worden, alle Kalkulationsansätze sind sehr vorsichtig gemacht worden.

Herr Kluge fragte, ob die Belastungen der neuen Investitionen mit den hohen Zinsen mit in die Gebühr eingerechnet wurden

Landesebene, das ist nicht unsere Aufgabe. Herr Graner stimmte dem zu, es muss jetzt über den Einwand entschieden werden, lassen wir den Einwand zu oder lehnen wir ihn ab

Der Verbandsvorsitzende fasste zusammen der Einwand wird zurückgewiesen, da ihm nicht abgeholfen werden kann. Die anwesenden Mitglieder stimmten dem einstimmig zu (vgl. Anlage 6 -Beschluss-Nr 1118/11/22)

#### zu TOP 3.2. Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2023.

Der Geschäftsleiter erklärte, wie der Wirtschaftsplan im Einzelnen entsteht. Hauptbestandteil ist der Investitionsplan, über den der Verwaltungsrat ausgiebig vorab berät. Er stellte an der Leinwand ein Projekt in Klingenberg bei der Kirche vor und erzählte von den Problemen mit dem LRA SSOE.

Herr Dr Trinkler fragte an, ob es vllt. moderater gewesen wäre, die m³-Erhöhung in den Staffelungen anders zu verteilen, mehr in Richtung Großeinleiter?

Herr Schwarz erläuterte, dass die aktuelle Kalkulation auf unveränderter Basis der vorausgehenden Gebührenkalkulation 2020 – 2022 basiert. Die Gebührensteigerungen der einzelnen Staffeln sind prozentual ungefähr gleich, so dass es nicht zu einer Überbeanspruchung/Bevorteilung innerhalb der einzelnen Staffeln kommt

Herr Graner sagte, das Rabattsystem zur Staffelung der Gebühr ist zulässig und derzeit sind die Großeinleiter die wichtigsten Stützen im Wirtschaftsplan

Die Verbandsversammlung hatte keine weiteren Fragen und stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 7 – Beschluss-Nr 1119/11/22)

#### zu TOP 7. Informationen des Geschäftsleiters.

Der Geschäftsleiter informierte die Anwesenden anhand einer Präsentation über das Baugeschehen im Verband und gab einen Jahresrückblick

#### zu TOP 8. Bürgerfragestunde.

Es war kein Bürger zur Fragestunde anwesend

### zu TOP 8. Sonstiges.

Der Verbandsvorsitzende verlas den Inhalt des einzigen vom Verwaltungsrat gefassten Beschlusses nach der letzten Verbandsversammlung vom 27.09.2022

1112/09/22	30.09 22	Verwaltungsrat: Umlaufbeschluss Umschuldung		
		eines Darlehens in Höhe von 2.785 625,31 € im		
		Jahr 2023 an die Sparkasse Mittelsachsen		

BM Beger bat darum, dass die Geschäftsleitung eine kurze Information zur Gebührenerhöhung in die Amtsblätter seiner Mitgliedsgemeinden setzt, damit die Bürger Bescheid wissen

Der Verbandsvorsitzende schloss die Sitzung nachdem es keine weiteren Fragen gab und wünschte allen einen guten Heimweg.

für die Verbandsversammlung

BM Andreas Beger Gemeinde Halsbrücke inther Zschommler

Kathrin Ranft

Anlagen

Beschlüsse-Nr 1113/11/22 bis 1119/11/22

Anlage 2

#### **Beschluss**

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) vom 22.11 2022

Beschluss-Nr 1114/11/22	Gesamtstimmenzahl <sup>a</sup>	20
	abgegebene Stimmenzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) beschließt die vorliegende Gebührenvorauskalkulation vom 01.11.2022 für den gesamten Verband für die Jahre 2023 – 2025 einschließlich der Ermessensausübung:

verband for the barne 2025 - 2025 emsemellich der Ermessensadsabung.			
1. Kalkulationszeitraum 1 bis 5 Jahre	3 Jahre		
<ol><li>Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) oder Wieder- beschaffungszeitwert (WBZW)</li></ol>	AHK		
Preise und Mengen laut Kalkulation angemessen eingestuft	ja		
Straßenentwässerungskostenanteille (Mischwasser 25 %, Regenwasser Trennsystem 50 %, 10 % der laufenden Betriebskosten Regenwasserentsorgung	ja		
5. AFA-Sätze Kanäle MW 1,67 %, NW 1,67 %, Kläranlage 3,25 %	ia		
6. AFA-Methode: Brutto- oder Nettomethode	Nettomethode		
7. Zinssatz pauschal 6 % oder marktangepasst 2,25 %	2,25 %		
Verzinsung nach Durchschnittswertmethode / Restwertmethode     Kostenausgleich Vorjahre ja / nein	Restwertmethode ja (2019-2021)		
10. Kostendeckende durchschnittliche Teilgebühr Kanalnetz 1,54 €/m³	ja		

Kostendeckende durchschnittliche Vollgebühr Kanalnetz und Kostendeckende durchschnittliche Vollgebühr Kanalnetz und Anschluss an Kläranlage nach Staffelung: Staffel 1 bis 20.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss Staffel 2 ab 20.001 bis 40.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss Staffel 3 ab 40.001 bis 60.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss Staffel 3 ab 60.001 bis 80.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss Staffel 4 ab 60.001 bis 80.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss Staffel 6 über 100.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss Staffel 6 über 100.000 m³ Jahresverbrauch je Anschluss 4,18 €/m<sup>3</sup> 2,67 €/m³ 2,04 €/m³ 1,77 €/m³ 1,62 €/m<sup>3</sup> 1,52 €/m<sup>3</sup>

Kostendeckende durchschntl. Niederschlagswassergebühr 0,58 €/m² ja 11. Festsetzung Grundgebühren nach Wohneinheiten, 120,00 €/WE ja

Volkmar Schreifer Verbandsvorsitzender



#### Beschluss

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) vom 22.11 2022

Beschluss-Nr 1113/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmenzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) beschließt den in der Anlage befindlichen Vertragsentwurf über die Erschließung des Wohngebietes "Am Pfarrbusch" in der Gemeinde Klingenberg, OT Colmnitz. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen

Volkmar Verbandsvors

Anlage



Anlage 3

Anlage 1

#### Beschluss

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes 'Muldental' (Freiberger Mulde) vom 22 11 2022

Beschluss-Nr 1115/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmenzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) beschließt die 1 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) (Abwassersatzung vom 4 November 2022)

Volkmar Sch



#### Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes 'Muldental' (Freiberger Mulde) vom 22 11 2022

Beschluss-Nr 1116/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmenzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	Ω

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) beschießt die vorliegende Gebührenkalkulation vom 01 11 2022 von der Kommunal-Consulting GbR für die Fäkalschlamm-/Fäkalienentsorgung für die Jahre 2023 bis 2025

Volkmar Schreiter Verbandsvorsitzender



Anlage 6

## Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) vom 22 11 2022

Beschluss-Nr 1118/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmenzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) beschließt dass dem Einwand vom 21 11 2022 bezüglich des Investitionsprogrammes zur Haushaltssatzung 2023 nicht entsprochen werden kann

Volkmar Schreiter Verbandsvorsitzender



#### Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Muldental' (Freiberger Mulde) vom 22 11 2022

Beschluss-Nr 1117/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmenzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) beschließt die 2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) (Abwassersatzung vom 04. November 2022)

Volkmar Schreiter Verbandsvorsitzender



Anlage 7

## Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes 'Muldental'' (Freiberger Mulde) vom 22.11 2022

Beschluss-Nr 1119/11/22	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmenzahl	18
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Volkmar chreiter Verbandsvorsitzender

